

ung.

Erbauung eines  
Unterbeamte am  
vergeben werden.  
ist versehen, bis spätestens  
Ds. Is.

postfrei einzusenden, woselbst  
11 1/2 Uhr, in Gegenwart  
b.  
Bureau genannter Bau-  
gegen postfreie Einsendung  
werden.  
en.

Inspektion.  
Bücherei  
Malmédy  
Châles & Co.

ter  
Bahnhof Commerzweiser. 3  
Getreide, einmal gebraucht,  
à 25 u. 30 Pfg. Pro-  
mittelt Angabe der Bahnhstation

Off. unter A G 93035 an  
verbeten.

anco.  
Kart  
stoff zu einem feinen Anzug, in  
weiß od. klein carirt, modernste  
glugbar bei Sommer u. Winter.

Kart 80 Pfg.  
dem vollkommenen Damenregen-  
jeller oder dunkler Farbe, sehr  
dauerhafte Waare.

Kart 60 Pfg.  
Verstoff für einen vollkommenen  
und sehr dauerhaften Herren-  
anzug.

Kart  
Burling zu einem Anzug, ge-  
jede Jahreszeit und tragbar bei  
regnung, in den neuesten Farben,  
carirt, glatt und gestreift.

Kart  
stäftigen Burlingstoff für einen  
den praktischen Anzug.

Kart  
schweren Stoff für einen Heber-  
anzug, sehr dauerhafte Waare.

Kart 50 Pfg.  
einem Festtagsanzug aus hoch-  
seinem Burling.

Kart  
imprägnirten Stoff in allen Farben  
eliot; echte wasserdichte Waare,  
adung.

r in hochfeinen Tuchen, Bur-  
ree-Tuche, Kammgarn Stoffe,  
te Stoffe mit Gummieinlage,  
offe, farbige Tuche, Feuer-  
sée 2c. 2c. zu en gros Preisen.

ranco.  
g Augsburg.  
& Cie.)

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“  
erscheint wöchentlich zweimal und wird  
Mittwochs und Samstags ausgegeben.  
Bestellungen werden bei allen Postanstalten  
und in der Expedition dieses Blattes ent-  
gegengenommen — Der Pränumerations-  
preis beträgt pro Quartal in St. Vith oder  
in der Expedition abgeholt 1 Mark; durch  
die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig aus-  
schließlich der Bestellgebühren.

Nro. 70.

### Trunksuchtsgesetz

Im Reichsamt des Innern ist nunmehr der Ent-  
wurf eines Gesetzes, betreffend die Bekämpfung des  
Mißbrauchs geistiger Getränke fertig gestellt. Wir  
heben daraus folgende Bestimmungen hervor.

Der § 33 der Gewerbe-Ordnung soll folgende  
Fassung erhalten:

„Wer Gastwirthschaft, Schankwirthschaft oder  
Kleinhandel mit Brauntwein oder Spiritus betrei-  
ben will, bedarf dazu der Erlaubniß. Diese Erlaub-  
niß ist von dem Nachweise eines vorhandenen Be-  
dürfnisses abhängig. Sie ist außer dem Falle man-  
gelnden Bedürfnisses nur dann zu versagen: 1. wenn  
gegen den Nachsuchenden Thatsachen vorliegen, welche  
die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur  
Förderung der Böllerei, des verbotenen Spiels, der  
Hehlerei oder der Unsitlichkeit mißbrauchen werde;  
2. wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte  
Lokal wegen seiner Beschaffenheit oder Lage den  
polizeilichen Anforderungen nicht genügt. Vor Er-  
theilung der Erlaubniß sind die Ortspolizei- und  
die Gemeindebehörde gutachtlich zu hören.“

Den Kleinhändlern ist verboten, Brauntwein oder  
Spiritus in Mengen von weniger als 1/2 Z. ab-  
zugeben.

Die Ertheilung der Erlaubniß zum Kleinhandel  
mit Brauntwein oder Spiritus, ist in Ortschaften  
von mehr als 5000 Einwohnern an die Bedingung  
zu knüpfen, daß das Gewerbe nicht in Verbindung  
mit einem Kleinhandel anderer Art betrieben werde.

Räume, welche zum Betriebe eines anderen Ge-  
werbes dienen, dürfen zum Betriebe einer Gast- oder  
Schankwirthschaft nicht benutzt werden und mit den  
für diesen benutzten Räumen nicht in unmittelbarer  
Verbindung stehen. Die höheren Verwaltungsbe-  
hörden sind befugt im Einzelfalle Ausnahmen von  
dieser Vorschrift zuzulassen.

In jeder Gast- oder Schankwirthschaft muß Vor-  
sorge getroffen werden, welche es ermöglicht, den  
Gästen auch andere als geistige Getränke, sowie die  
nach Lage der örtlichen Verhältnisse zu beschaffen-  
den Speisen zu reichen.

Gast- und Schankwirth sind verpflichtet, selbst  
oder durch eine geeignete andere Person für die Auf-  
rechterhaltung der Ordnung in ihren Räumen zu  
sorgen und alles zu verhindern, wodurch der Miß-  
brauch geistiger Getränke gefördert werden kann

# Kreisblatt

für den Kreis Malmédy.

St. Vith, Mittwoch den 2. September 1891.

Das „Kreisblatt“ kostet mit der Mittwoch-  
beilage illustr. „Familienblatt“  
Sfseitig und der Sftseitigen Samstagsbeilage  
„Illustrirtes Unterhaltungsblatt“ vierteljähr-  
lich 1,40 Mark; durch die Post bezogen 1,75  
Mark ohne Bestellge d.  
Inserationsgebühren für die 4-spaltige Car-  
mond-Zeile oder deren Raum 10 Pfg.

Redaktion, Druck und Verlag  
von P. t. J. Doeppen in St. Vith

26. Jahrgang.

Durch Polizeiverordnung kann der Ausschank  
geistiger Getränke und der Kleinhandel mit Brannt-  
wein oder Spiritus Morgens vor 8 Uhr verboten  
und gleichzeitig vorgeschrieben werden, daß die Räu-  
lichkeiten, welche dem bezeichneten Gewerbebetriebe  
dienen, so lange geschlossen zu halten sind.

Der Gast- und Schankwirth ist verboten, Per-  
sonen, welche das 16 Lebensjahr noch nicht vollendet  
haben und sich nicht unter der Aufsicht groß-  
jähriger Personen befinden, geistige Getränke zum  
Genuß auf der Stelle zu verabreichen. Dieses Ver-  
bot findet keine Anwendung auf die Verabreichung  
zur Befriedigung eines Bedürfnisses der Erfrischung  
auf Reisen, Ausflügen und bei ähnlichen Gelegen-  
heiten.

Den Gast- und Schankwirth sowie den Klein-  
händlern mit Brauntwein oder Spiritus ist verbo-  
ten, öffentlichlich Betrunknen sowie solchen Perso-  
nen, von welchen sie wissen, daß sie innerhalb der  
letzten drei Jahre wegen ärgerniserregender Trun-  
kenheit als gewohnheitsmäßige Trinker rechtskräf-  
tig verurtheilt worden sind, geistige Getränke zu  
verabreichen. Gast- und Schankwirth dürfen einen  
Betrunknen, dem sie in ihrem Gewerbebetrieb geistige  
Getränke verabreicht haben, aus ihren Räumen  
nur dann hinausweisen, wenn in hinreichender Weise  
dafür Sorge getragen ist, daß er nach Hause oder  
auf eine Polizeistelle geschafft wird. Die den Wirth-  
en erwachsenen nothwendigen Auslagen fallen dem  
Betrunknen zur Last.

Gast- und Schankwirth dürfen geistige Getränke  
zum Genuß auf der Stelle nicht auf Borg verab-  
reichen.

Forderungen für Getränke, welche dieser Bestim-  
mung zuwider verabsolgt sind, können weder einge-  
klagt noch in sonstiger Weise geltend gemacht werden.

Wer in Folge von Trunksucht seine Angelegen-  
heiten nicht zu besorgen vermag, oder sich oder seine  
Familie der Gefahr des Nothstandes aussetzt oder  
die Sicherheit anderer gefährdet, kann entmündigt  
werden. Der Entmündigte steht in Ansehung der  
Geschäftsfähigkeit einem Minderjährigen gleich, der  
das Kindesalter überschritten hat. Seine Fähigkeit  
zu letztwilligen Anordnungen wird durch dieses Ge-  
setz nicht berührt. Der Entmündigte erhält einen  
Vormund. Auf die Vormundschaft finden die für  
Alters-Vormundschaften geltenden Vorschriften ent-  
sprechende Anwendung. Der Vormund kann den

Vormundeten mit Genehmigung der Vormund-  
schaftsbehörde in eine Trinkerheilanstalt unterbrin-  
gen. Macht der Vormund von dieser Befugniß un-  
geachtet eines vorliegenden Bedürfnisses keinen Ge-  
brauch, so kann die Unterbringung von der Vor-  
mundschaftsbehörde angeordnet werden.

Mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit  
Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer geistige  
Getränke zum Genuß auf der Stelle borgt, sofern  
er weiß oder den Umständen nach annehmen muß,  
daß er durch die Creditgewährung dem Gange des  
Empfängers zum übermäßigen Genuß geistiger Ge-  
tränke Vorschub leistet.

Mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft  
bis zu einer Woche wird bestraft, wer Personen,  
die das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet  
haben, mittelst geistiger Getränke vorsätzlich in den  
Zustand der Trunkenheit versetzt. Inhaber einer  
Gast- und Schankwirthschaft, welche diese Handlung  
bei Ausübung ihres Gewerbes begehen, werden mit  
Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Ge-  
fängniß bis zu vier Wochen bestraft.

Mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder  
mit Haft bis zu vier Wochen wird bestraft, wer  
bei Berrichtungen, welche zur Verhütung von Ge-  
fahr für Leben und Gesundheit anderer oder von  
Feuersgefahr besondere Aufmerksamkeit erfordern,  
sich betrinkt, oder wer betrunken in anderen als in  
Nothfällen solche Berrichtungen vornimmt.

Mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder  
mit Haft bis zu vier Wochen wird bestraft, wer in  
einem selbstverschuldeten Zustand ärgerniserregender  
Trunkenheit an einem öffentlichen Orte betroffen  
wird. Ist der Beschuldigte gewohnheitsmäßig dem  
Trunke ergeben, so tritt Haft ein. Die der Mil-  
itärgerichtsbarkeit unterworfenen Militärpersonen  
sind in solchen Fällen mit Arrest bis zur gesetzmä-  
ßig zulässigen Dauer zu bestrafen. In solchen Fäl-  
len finden auch die Bestimmungen des § 362 Ab-  
satz 2 und 3 des Strafgesetzbuchs mit der Maßgabe  
Anwendung, daß an Stelle der Unterbringung in  
ein Arbeitshaus und der Verwendung zu gemein-  
nützigen Arbeiten die Unterbringung in eine Trinker-  
heilanstalt tritt.

Ist auf Grund des § 361 Nr. 5 des Strafge-  
setzbuchs die Verurtheilung wegen Trunkes erfolgt,  
und auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde  
erkannt, so tritt an Stelle der Unterbringung in

## Uns Glück.

Roman von Georg Höcker.

(Unberechtigter Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Der „Wilzsepperl.“

In den nächsten Wochen gab es trübe Witter-  
ung auf dem Bihelhofe.

Sonst freilich hatten auch nicht eben Einigkeit  
und Zufriedenheit auf dem Gehöft geherrscht, aber  
Mutter und Sohn hatten wenigstens in treuer Liebe  
zu einander gestanden. Nun aber hatte auch das  
gute Verhältnis zwischen Beiden einen klaffenden  
Riß erhalten und es schien nicht, als ob beide  
Starrköpfe geneigt seien, sobald Frieden mit einan-  
der zu schließen.

Heini ließ es freilich an kindlicher Ehrerbietung  
nicht fehlen, er begegnete seiner Mutter nach wie  
vor mit Achtung und Gehorsam. Aber um die zu-  
trauliche Herzlichkeit in seinem Gebahren, die er im  
Verkehr mit seiner Mutter dieser gegenüber an den  
Tag gelegt hatte, war es geschehen. Er begnügte  
sich mit dem landesüblichen „Grüß Gott“ und ver-  
hielt sich im Uebrigen schweigsam und in sich gekehrt.  
Die Bäuerin dagegen ließ ihrer giftigen Laune  
immer mehr die Zügel schießen. Ganz gegen ihre  
sonstige Gewohnheit fand sie nunmehr an Heini  
manches zu tadeln. Wirklich verrichtete der Burjche

seine Arbeit nicht mehr mit soviel Freude und Hin-  
gebung wie früher, wo er tagsüber oft durch ein  
lustiges Liedchen sich die harte Arbeit gewürzt hatte,  
und die Bäuerin hatte manchmal Recht, wenn sie  
mit herben Worten dazwischenfuhr und ihren Sohn  
einen liebestollen Träumer schalt, der besser zuerst  
und fortwährend nach seiner Arbeit sich umschauen  
sollte.

Aber derartige Ausbrüche, noch dazu in Gegen-  
wart Hudi Wikian's, der niemals verfehlte, höhnend  
aufzulachen, oder gar in Abwesenheit des Gefindes,  
entfremdeten Beider Herzen einander immer mehr.

Zu wiederholten Malen versuchte die Bäuerin,  
wenn sie sich in ihrer galligen Stimmung wieder  
einmal besonders herb gegen ihren Sohn ergangen  
hatte, einzulenkeln und das alte herzliche Einverneh-  
men wieder herzustellen; aber da sie immer mit den  
Worten begann, daß er sich endlich den Unsinn mit  
der Försterstochter aus dem Kopf schlagen möge,  
sah sie bei Heini wenig Gegenliebe.

„Ich will Dir was sagen, Mutter.“ versetzte er  
einmal unmutig, als die Bäuerin wieder in galliger  
Anwandlung an ihm herumgeheltelt und gehohlt  
hatte. „Ich hab' mich in Deinen Willen zu schicken  
und hab' zu thun, was Du verlangst und wär' ein  
schlechter Burjch, wann ich's nit gern hät, — aber  
wo's um mein eigen's Lebensglück geht, hab' ich  
meinen eigenen Sinn für mich. Gegen die Broni  
kannst nix sagen, denn erstlich kennst sie gar nit und

zum andern ist sie eine liebe gute Dirn'. Zudem  
geht's ja gar nit alleinig um Deinen eigenen Kopf,  
— ihr Vater, der Förster, will ja auch nit und so  
könn't mich ja zur Not auslassen mit den ewigen  
Vorhaltungen. — Und von wegen der Christel, die  
Du sogar herausschreißt, so weißt nit, ob ich glück-  
lich werden thät mit ihr, denn die Bagen allein  
machen's nit, wenn sich Zwei nit im Herzen zu-  
sammenfinden, dann gibt's statt Eh'stand einen  
Weh'stand!“

Aber dazu lachte die Bäuerin nur spöttlich. —  
„Das ist lauter dummer Schnack,“ meinte sie.  
„Freilich, so denkt man, wenn man ein junges Herz  
hat und blutwenig Erfahrung. Ist schon Mancher  
mit seiner Lieb' gehörig 'eingesall'n, — folg' Deiner  
Mutter und ihrem grauen Kopf, sie weiß besser,  
was sich schießt und das merk', so 'ne Lieb', wo der  
Eltern Segen nit mitschafft ist gottlos und gibt  
nun und nimmer was Gutes.“

Ähnliches sprach auch der Förster seiner Tochter  
vor; nur, daß es in milderer und zarterer Art und  
Weise geschah. Unter seiner rauhen Außenseite ver-  
borg der alte Waidmann ein fühlendes Herz; we-  
nigstens konnte er Broni nicht meinen sehen, was  
freilich in den letzten Wochen häufig genug geschah.  
Sah er ihre blonden Wimpern mit Thränen behan-  
gen, dann war's ihm zu Muthe, als ob sich ihm  
langsam das Herz im Leibe umdrehe; am liebsten  
ging er dann hinaus und blies gar nit auf.

ein Arbeitshaus und der Verwendung zu gemeinnützigen Arbeiten die Unterbringung in eine Trinkerheilanstalt.

Die Bestimmungen der Gewerbeordnung über den Betrieb der Gast- und Schankwirtschaft sowie über den Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus und die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Konsum- und andere Vereine auch dann Anwendung, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist.

### Getreidetumulte in Rußland.

Das Ausfuhrverbot in Rußland hatte im Hinblick auf die in diesen Tagen (27. ds.) erfolgte Grenzsperrung für die Roggenausfuhr bedenklichen Umfang angenommen und war stellenweise von Erscheinungen begleitet, welche ein großes Licht auf die durch den Nothstand hervorgerufenen trüben Verhältnisse des Zarenreichs werfen. Die russischen Zeitungen sind angefüllt mit Klagen aus den Nothstandsgegenden, wo die Bevölkerung sich in der schwersten Bedrängniß befindet und vergebens nach Hilfe ausschaut. In keinem anderen Lande ist die Frage der Volksverpflegung aus öffentlichen Mitteln so bis in die kleinsten Einzelheiten von Amtswegen „geregelt“, wie gerade in Rußland; wenn sich nun trotzdem schon bei Beginn einer unfaßlicheren Produktionskrise in der Landwirtschaft so drohend gestaltet wie gegenwärtig an vielen Orten Rußlands, so muß die Annahme berechtigt sein, daß das Verpflegungssystem an erheblichen Mängeln leidet. Hiervon abgesehen, hat die Wegführung der von den Zwischenhändlern angekauften Roggenvorräthe, wo solche sich vorfinden, mehrfach Ausschreitungen der auf das äußerste erregten Volksmassen veranlaßt. Der „Wilnische Völk“ berichtet aus Schaulen, daß die Roggenausfuhr zur dortigen Eisenbahnstation, wo das Getreide nach Libau verfrachtet werden sollte, eine wilde Gährung hervorgerufen hat. Das Volk umringte die Fuhrer, hinderte deren Weiterfahrt und schleifte schließlich die beladenen Wagen in den Hof der Stadtverwaltung, wo das Getreide abgeladen wurde. Der Auslauf nahm schnell einen gefährlichen Umfang an. Um 10 Uhr morgens lagen schon 460 Ladungen Getreide im Hofe des Stadthauses. Ein Volkshaufen eilte auch zur Güterabfertigungsstelle der Eisenbahn und erzwang vom Vorsteher derselben das Verpflegen, kein Getreide mehr zu verladen. Die Polizei schritt merkwürdigerweise nicht gegen die Erzeubenden, sondern gegen die Getreidehändler ein und verlangte von Letzteren den Nachweis, daß die Getreideabfuhr aus der Stadt laut Kontrakt bereits vor dem 1./13. August den Käufern zugesichert war; trotzdem bis zum 15./27. August dem Export kein Hinderniß in den Weg gelegt werden soll. Die Erregung war durch die Anordnungen der Polizei keineswegs beseitigt. Als die Volksmenge erfuhr, daß einige Kaufleute ihre Wa-

ren zur nächsten Eisenbahnstation von der Stadt aus dirigirt hatten, brach man dorthin auf. Unterwegs jedoch kam es noch zu ernstlichen Konflikten. Einzelne zum Markt fahrende Bauern mit kleinen Partien Getreide wurden aufgegriffen und wider ihren Willen zum Stadthause geschleppt. Einige Aufkäufer, welche sich unvorsichtigerweise unter den Pöbel gemischt hatten, wurden arg geprügelt. Der von der Polizei in Haft genommene Mädelshäuser der Unruhen sollte gewaltiam aus dem Arrestlokal befreit werden. Gendarmen und die Truppen der Garnison mußten schleunigst herangezogen werden, um den tollen Haufen, der die Thüren des Gefängnisses zu demoliren begann, zurückzutreiben. Ähnliche Szenen haben in mehreren anderen Orten des Südwestgebietes sich abgespielt. Die Ladestationen der Eisenbahnen mußten militärisch geschützt werden; die anlangenden Fuhrer wurden vielfach umgestürzt, das Getreide theils auf die Straße geworfen theils geraubt. Alle Bemühungen der Polizei blieben erfolglos dieser exaltirten Masse gegenüber, welche allen Ermahnungen zur Ruhe mit Antworten wie die folgende begegnete: „Wir wollen lieber in der Zwangsarbeit umkommen, als in unserer Heimath Hungers sterben!“

### Vermischtes.

\* (Aus dem südlichen Theile des Kreises). Die fahrenden Handwerker, wie Schmirflicker, Kesselflicker und dergl. welche so häufig unsere Gegend unsicher machen, sind nicht selten Schwindler erster Ordnung. Meistens haben sie keine Ahnung von dem Handwerke, unter dessen Schutzmarke sie schmarozend die Ortsschaften abheften. Kommt dieser Tage ein solches Individuum, welches vorgibt aus Speyer bei Trier gebürtig zu sein, in einen Ort unseres Kreises und offerirt sich als leistungsfähiger Schmirflicker. Schreiber dieser Zeilen ist aber in der unangenehmen Lage, durch Erfahrung zu beweisen zu können, daß dieser raffinierte Kunde auf eine ihm eigene Art Geld zu erpressen versteht. Die ihm eingehändigten Sachen liefert er gewöhnlich abends in der Dämmerung ab und gibt an, alle möglichen Reparaturen an denselben gemacht zu haben. Thatsache ist aber, daß dieser Schwindler durch Feilen, Abreiben mit Schwammstücken und dergl. durchaus nicht reparaturbedürftigen Theilen nur eine Aenderung gibt, dann sagt, sie seien neu, um nun Anspruch auf eine höhere Vergütung zu haben. Im allgemeinen Interesse glauben wir vor solchen Schwindlern warnen zu müssen. Wer geübt ist, ihnen Sachen zur Reparatur zu geben, der gebe auch genau die Art derselben an und accordiere zuvor.

— Achtung beim Obstessen! Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Obsternte sei auf eine Thatsache aufmerksam gemacht, die zu wenig Beobachtung findet und doch schon manche Krankheit herbeiführt

hat. An den Birnen und Äpfeln bemerkt man rauhe, schwarze Flecken, die bei Genuß des Obsts meist ganz unbeachtet gelassen werden. Mikroskopische Untersuchungen aber haben ergeben, daß diese Flecke Pilzwucherungen sind, welche sehr nachtheilig auf die Verdauungsorgane wirken. Es empfiehlt sich daher, Obst nur geschält zu genießen, weil eine mitgeessene Schale schon allein im Stande ist, bei schwachem Magen das bekannte schmerzhafteste Drücken zu erzeugen. Auch noch eine andere Vorsicht möge gelten. Man darf nicht auf Obst Bier trinken. Besonders ist der Biergenuß auf Blausäure schädlich. Nicht selten sind sogar solche Krankheiten mit Lebensgefahr verbunden.

— Erlebnisse eines Verschütteten. Der in Pörschach vier Tage lang verschüttet gewesene Tischlergehülfe Rajchob wird nach der Untersuchung des Innsbrucker Professors Nicoladoni im Leben erhalten bleiben, wenn er seinen großen Schwächezustand überwinden wird. Die Erlebnisse Rajchob's während der Stunden, die er lebendig begraben war, sind grauenhaft. Er erzählt, er sei in der Kirche gefessen und habe plötzlich Biegel herunterfallen sehen. Dies kam ihm zunächst unpaßlich vor, weshalb er nichts fürchtete. Während er diesem Gedanken hingab, stürzte der Thaum zum ersten. Damit erlösch seine Erinnerung. Er war offenbar bestunntungslos. In diesem Zustande wendete er sich ein, es sei Abend und er müsse zu Bett gehen, fühlte aber, daß er sich nicht bewegen konnte und war auch nicht im Stande, sich zu orientiren. Er glaubte, er verände sich auf einer Alpe und ward dort von einer Lawine verschüttet worden. Zu Bewußtsein gelangt, sah er die schreckliche Situation und machte zwei Selbstmordversuche. Mit der größten Anstrengung zog er das Federmesser aus der Tasche und suchte sich die Schlagader zu öffnen. Hierauf stieß er sich das Messer in die Brust, brachte jedoch nur unbedeutende Verletzungen bei. Als er stiegen in ihm religiöse Bedenken auf, er ließ die Selbstmordabsicht fallen und warf mit großer Willensenergie das Messer weg. Er glaubte 6 Tage und sechs Nächte begraben gewesen zu sein. Den größten Theil der Zeit schlief er. Qualvoll war der Durst, der ihn plagte. Er versuchte es, vom Regen seuchte Erde zu lecken. Wiederholt hörte er Arbeiter graben, er schrie aus Verwehkräften die höchste Verzweiflung bemühtigte sich seiner, wenn die Arbeiter aufhörten, namentlich am letzten Abend als er von draußen das Kommando vernahm: „Hören wir auf morgen fangen wir wieder an.“ Die ganze Nacht habe er geschrien, bis er um fünf Uhr früh gehört wurde.

— Glogau, 27. August. Die „Silesia“ berichtet: Vor einigen Tagen ereignete sich in einem unserer Gebirgsdörfer ein Fall, der wieder einmal zeigt, wie viel Einfalt beim Landvolk zu finden ist. In Thera starb nämlich dem Einwohner Johann Kaizar ein 16jähriger Sohn. Als der Sarg gebracht wurde, zeigte es sich, daß dieser zu kurz war

„Hm, hm,“ murmelte er mehr als einmal vor sich hin, was sich solch jung' Volk die Dummheit gleich zu Herzen nehmen kann. Ich muß nur sein Obacht haben, daß sie nit heimlich mit dem Racker zusammentrifft und er ihr die dummen Mucken nit weiter in's Ohr bläst, sonst ist's Matthäi am Letzten und der Sonnenschein ist endgiltig aus Haus' raus.“

Er hatte gut reden; die Broni jagte es ihm freilich nicht, wenn sie in unverfänglicher Weise das Forsthaus verließ, wohin sie ihre Schritte lenkte, und die Tackelhaude, die munter kläffend sie begleiteten, waren trennlos genug, mehr zu ihr als zu ihrem alten Herrn zu halten; sie sagten ihm gleichfalls nichts.

Im Walde aber, nicht gar zu weit vom Forsthaus ab, an einer gar lauschigen, stillverschwiegenen Wiese, die von einem munter dahinschießenden Bachgewässer durchströmt wurde und von ihm den Namen hatte, trafen die jungen Liebesleute unter einer uralten Eiche zusammen. Sie hatten keine bestimmten Zusammenkünfte verabredet; wer abkommen konnte, ging auf's geradewohl nach dem heimlich verschwiegenen Orte und nur selten traf sich's, daß der Andere nicht auf denselben Gedanken gekommen war.

Hier nun bestärkten sich die Beiden in ihrer Liebe und ermunterten sich zu gegenseitigem Aushalten. War vielleicht zuerst es nur das Strohfener der Leidenschaft gewesen, welches in dem leicht empfänglichen Herzen Heini's aufglackert war und ihn

zum Geständnis derselben gezwungen hatte, so hatte sich seine Neigung durch die hitzeren Zusammenkünfte mit Broni vertieft und geläutert, und in seinem jungen Herzen war nunmehr wahrhaftige, heilige Liebe eingezogen. Er konnte sich nun wirklich nichts Wonnigeres mehr denken, als in die besetzten, lieblichen Augensterne der Geliebten hineinzuschauen und dem glockentönen Klange ihrer Stimme lauschen zu dürfen.

Aber auch Broni hatte die Liebe mit wunderbarer Gewalt gepackt.

Schon damals, als sie den kocken Jüngling leuchtenden Auges, unentwegend der fürchterlichen, sein Leben bedrohenden Gefahr, sich entschlossen in Weges mitten hatte aufstellen sehen, um das rasend bergabwärts jagende Gespann mit der Kraft seiner Arme aufzuhalten, hatte sich in ihrem Herzen ein bewunderndes Mitgefühl für Heini geregt, das schon beim nächsten Zusammentreffen, als er sich so ganz als sonnig heiterer, frohmütiger und gutherziger Bursch gezeigt, zu einer immer tiefer wurzelnden Neigung heranzureifen begonnen hatte.

Ein jedes neues Zusammentreffen mit dem Geliebten hatte ihre Leidenschaft ebenfalls erstarken lassen. Sie fühlte es im tiefsten Herzensgrunde, daß es kein Unrecht an ihrem alten Vater war, wenn sie Heini die heimlichen, aber durchaus ehrenden Zusammenkünfte gewährte; wußte sie es ja doch, daß er es treu und ehrlich meinte, und daß die

guten Vorsätze, die er für die Zukunft gefaßt, nicht das Werk einer augenblicklichen Umwandlung, sondern heilige, unverbrüchliche Mannesgelübde waren, die er unter allen Umständen halten würde.

Zudem hatten sich die Beiden nach Art aller Liebesleute so gar viel zu sagen; sie konnten kaum die Dämmerstunde abwarten, um heimlich dem Zusammenkunftsorte zuzustreben und kosend Hand in Hand den schweigenden Waldesdom zu durchschreiten. Heint war ihrer Zukunft durchaus zuversichtlich. Mit dem kocken Muthe der Jugend betrachtete die Launenhaftigkeit seiner Mutter und deren starrsinniges Verweigern, ihre Einwilligung zu geben, als vorübergehende Anwandlungen. Mit ihnen war ihr gutes Recht, ihre jungen Herzen schlugen ja voll herzlicher Liebe entgegen da konnte es nicht anders sein, als daß sie alle Hindernisse über siegen und schließlich zu einem guten Ende kommen mußte.

Solchen Offenbarungen lauschte Broni mit Vergnügen; in ihren blauen Augen leuchtete es dann sonnenhell auf und wie verklärt blickte sie auf den Geliebten, der so kecklich und zuversichtlich neben sich dahinschritt und in dessen klaren, offenen Blicken sich solch frischer Wagemuth kund gab. Sie fühlte sich sicher geborgen bei ihm; es war gerade das Gegentheil von dem Gefühl, das sie empfand, wenn sie Rudi Wiskau gegenübertrat. Dann war nicht anders als ob sie in einen Gewitterhimmel

Was thut nun und schneidet d sprechend lange fe zu den übrigen Todtenschrein. nicht die mindeste dieser That ein

— Dresden. Nahrungsmittel-Kaufmann zu Dresden. Derselbe hatte anthen Wein fabrikt wein“ resp. „T den Handel brad

— Marien in Marienbrg w des Nachts gefte ein Mann aus anch in dessen W blieben indessen e Polizeibeamten n Haussuchung bei Haus, Hof und waren, verfügte n vermeintliche Th wurde. Dieser ve gem Leugnen. D bünen des im Zim mit lautem Wiehe seine staunenden Boden aus der einer Sandschicht melbett als provi

— Von dem Medner bekannte Bischof Haynald e an Güte gegen d einfachen Verhält hatten. An seine ihn einst in der 2 Tages war der Kaloča und vor Hausherr ein dü ist mein ehemalig Noth bearbeitet kus, „Sie haben zu prügelu?“ — Bischof werde.“ a aus der Fassung

— Eine ergü Desterreich berichte huhn, sie schaut nich auch nicht so gut gibt es Leute, wel von einander zu n wie das „Pene W ern Franz-Gröblich

der von dräuenden und wie gebannt d heerenden Blitzes Die Bäuerin A von diesen heimlich unbeirrt ihren eige Verwandtschaft ins denn auch nach Schreibbrief durch geworden. Der B Frau Bas' sammt Untersbronn zu B Das war freil als die Mutter ihn grauen stehe das A Grauschimmel an führen selbender n horfamer Bursche dürfen mitzufahren machende Beleidigu gewesen, wenn er auf seinem trügeri gekommen wäre. „Aber sage ich noch am Vorabend Was schau ich kan und wenn sie so hü gottes selbstn, — Sünd, — meiner

und Nefeln bemerkt man oft, die bei Genuß des Obstes gelassen werden. Mikroskopisch haben ergeben, daß diese sind, welche sehr nachtheilig wirken. Es empfiehlt sich zu genießen, weil eine von allein im Stande ist, bei bekannnte schmerzhaften Drück noch eine andere Vorsicht auf nicht auf Obst Bier trinken Biergenuß auf Pflanzen sind sogar solche Krankheiten unben.

eines Verschütteten. Tage lang verschüttet gewesen noch wird nach der Unter Professor Nicoladoni am, wenn er seinen großen binden wird. Die Gelehrte Stunden, die er lebendig beharrt. Er erzählt, er sei in habe plötzlich Biegel herum kam ihm zunächst spahart fürchtete. Während er sich ab, stürzte der Thaum zusammen eine Erinnerung. Er wurde s. In diesem Zustande bis Abend und er mußte zu Bett er sich nicht bewegen konnte, in Stande, sich zu orientiren, e sich auf einer Alpe und se verschüttet worden. Zum ah er die schreckliche Situation atmordversuche. Mit der größt das Federmesser aus der die Schlagader zu öffnen, s Messer in die Brust, brachte stende Verletzungen bei. Man e Bedenken auf, er ließ die n und warf mit großer Wle weg. Er glaubt: 6 Tage aben gewesen zu sein. Du t schlief er. Qualvoll war lagte. Er verachte es, die de zu lecken. Wiederholt hörte chreile aus Leibeskräften und emächtigte sich seiner, wenn namentlich am letzten Abend, stonmando vernahm: „Jetzt saugen wir wieder an.“ Die schrieben, bis er um fünf Uhr

August. Die „Silesia“ be- Tagen ereignete sich in einem ein Fall, der wieder einmal beim Landvolk zu finden ist. dem Einwohner Johann Sohn. Als der Sarg ge- sich, daß dieser zu kurz war.

für die Zukunft gefaßt, nicht icklichen Anwandlung, sondern Mannesgelübde waren, die den halten würde. ja die Beiden nach Art aller zu sagen; sie konnten kaum arden, um heimlich dem zu streben und losend Hand in Waldesdom zu durchschreiten. unkunft durchaus zuverlässlich. e der Jugend betrachtete er inner Mutter und deren starr- ihre Einwilligung zu geben, wandlungen. Mit ihnen war jungen Herzen schlugen sich e entgegen da konnte es gar daß sie alle Hindernisse bei u einem guten Ende kommen

ngen louschte Broni nur zu en Augen leuchtete es dann e verflärt blickte sie auf den ch und zwerflich neben ihr e dessen klaren, offenen Zügen emuth kund gab. Sie fühlte i ihm; es war gerade das Gefühl, das sie empfand, wenn jenübertrat. Dann war ihr ie in einen Gewitterhimmel,

Was thut nun der Vater? Er nimmt eine Säge und schneidet dem Leichnam seines Sohnes entsprechend lange Stücke der beiden Beine ab und legt sie zu den übrigen sterblichen Ueberresten in den Todenschrein. Der überpraktische Alte wird gewiß nicht die mindeste Ahnung gehabt haben, daß er mit dieser That ein Verbrechen beging.

— Dresden. Wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittel-Gesetz wurde vor einigen Tagen ein Kaufmann zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Derselbe hatte aus abgekochtem Wasser und Korinthen Wein fabriziert, den er als „Griechischen Tischwein“ resp. „Tolayer“ und „Spanischen Wein“ in den Handel brachte.

— Marienburg, 28. August. Einem Händler in Marienburg wurde vor einigen Tagen ein Pferd des Nachts gestohlen. Der Thät verdächtig schien ein Mann aus Willenberg, und die Polizei hielt auch in dessen Wohnung Nachforschungen ab. Diese blieben indessen ergebnislos. Trotzdem nahmen die Polizeibeamten nach einigen Tagen auf's Neue eine Haussuchung bei dem Verdächtigen vor. Nachdem Hans, Hof und Stallungen vergebens durchstöbert waren, verfügte man sich in die Wohnstube, wo der vermeintliche Thäter nochmals zur Rede gestellt wurde. Dieser verharrte nach wie vor in hartnäckigen Leugnen. Da öffnete sich plötzlich die Gardinen des im Zimmer stehenden „Himmelbettes“ und mit lautem Wiehern begrüßte der langgesuchte Fuchs seine staunenden Befreier. Der Dieb hatte den Boden aus der Bettstelle entfernt, die Erde mit einer Sandschicht bedeckt und dem Pferde das Hundelbett als provisorischen Stall angewiesen.

— Von dem hochbegabten, als ausgezeichneten Redner bekannten katholischen Kirchenfürsten Erzbischof Haynald erzählt man, daß er unerschöpflich an Güte gegen die gewesen sei, welche ihm in den einfachen Verhältnissen seiner Jugend nahegestanden hatten. In seinem Hofe lebte auch ein Lehrer, der ihn einst in der Volksschule unterrichtet hatte. Eines Tages war der päpstliche Nuntius zu Besuch in Kalocsa und vor der Tafel stellte der glänzende Hausherr ein dürres, kleines Männchen vor. „Das ist mein ehemaliger Lehrer, der mich oft mit dem Noth bearbeitet hat!“ — „Wie,“ sagte der Nuntius, „Sie haben sich unterstanden, einen Bischof zu prügeln?“ — „Jawohl, damit aus ihm ein Bischof werde,“ antwortete das Männchen ohne sich aus der Fassung bringen zu lassen.

— Eine ergötzliche Jagdgeschichte wird aus Oesterreich berichtet. Eine Zippelmütze ist kein Rebhuhn, sie schaut nicht wie ein Rebhuhn aus, sie schmeckt auch nicht so gut wie ein Rebhuhn; trotz alledem gibt es Leute, welche Rebhuhn und Zippelmütze nicht von einander zu unterscheiden wissen, und das war, wie das „Neue Wiener Tagblatt“ erzählt, dem Bauern Franz Gröblich aus Weissenbach sehr leid. Denn

der von dräuendem Gewölk düster behangen, blicken und wie gebannt dem Bickzacklauf der funkelnden, verheerenden Blitzesstrahlen folgen mußte. Die Bäuerin Aina hatte natürlich keine Ahnung von diesen heimlichen Zusammenkünften; sie verfolgte unbeirrt ihren eigenen Weg. Sie hatte sich mit der Verwandtschaft ins Ginvernehmen gesetzt und es war denn auch nach einigen Wochen ein stattlicher Schreibbrief durch den Postboten in den Büchelhof geworden. Der Better hatte sich höflich für die Frau Bas' sammt ihrem Sohne eingeladen, nach Untersbronna zu Brautichau zu kommen.

Das war freilich eine böse Stunde für Heini, als die Mutter ihm erklärte beim nächsten Morgen grauen stehe das Berner Bägeli mit den beiden Grauschimmeln angeschert vor der Thür und sie führen selbänder nach Untersbronna. Aber als gehorsamer Burche hatte sich Heini nicht weigern dürfen mitzufahren. Es wäre nicht wieder gut zu machende Beleidigung für die ganze Verwandtschaft gewesen, wenn er auf die freundliche Einladung hin auf seinem trübigen Sinn bestanden und nicht mit- gekommen wäre.

„Aber sage ich Dir gleich, Mutter,“ hatte er noch am Vorabende zur Bäuerin gemeint. „Die Bas' schau ich kaum mit einem schielen Aug' an und wenn sie so hübsch wär wie die heilige Muttergottes selbst, — der Himmel verzeihe mir diese Sünd, — meiner Seel', ich würd' sie darum doch

als er des Morgens längs des Waldes in durchaus nicht geflügelter Eile dahinfuhr, er sah ihn ein kurz-sichtiger Nimrod, nahm die Zippelmütze aufs Korn und schoß dieselbe dem Bauern kurzweg vom Kopfe. Ehe sich der aber von dem jähen Schrecken erholt hatte, gewahrte er einen offenbar gleichfalls sehr kurz-sichtigen Hühnerhund, der gerade so wie sein Herr die Zippelmütze für ein Rebhuhn hielt, selbige apportirte und dann im Hundetrab in den Wald lief. Der Bauer ihm nach bis zu einer Eiche, unter deren Laubdach drei Jäger standen, die, obzwar es Donnerstag war, trotzdem ganz gut hätten Sonntagsjäger sein können. Der, welcher geschossen hatte, freute sich wie ein Schneekönig, als er das apportirende Hundevieh mit der Zippelmütze im Munde davongaloppiren sah, er freute sich etwas weniger, als er die Ueberzeugung gewann, daß das Rebhuhn eine Zippelmütze sei, und seine Freude schwand ganz dahin, wie als Nachtrab des Sonntagsjagdhundes der beschossene Bauer erschien, der einen wahren Donnerkeil im Munde führte. Diese ergötzliche Jagdgeschichte dürfte wohl vor dem Bezirksgericht ein Nachspiel finden; denn Franz Gröblich aus Weissenbach ist wahrlich nicht der Mann, der seine Zippelmütze ungestraft als Rebhuhn behandeln läßt.

— London, 27. Aug. Ein furchtbarer, mit Nezen verbundener Sturm wüthete Dienstag Abend und Mittwoch über dem größten Theil der britischen Inseln. An der englischen Ostküste war der Sturm milder stark, am heftigsten in Schottland und Irland. An der Küste von Lancashire strandete ein dänischer Schooner bei Southport. Der Dampfer „Vickerstaff“ rettete den Kapitain Wigg, dessen Frau und sechs Matrosen. Bei Bayarden unweit Accrington, verursachte der unaufhörliche Regen einen Erdrutsch an der Eisenbahn. Der Verkehr war einen ganzen Tag gestört. In Kurzden bei Blackburn wurden 6 Häuser niedergeweht. In Nordlandshire überschwemmten die Flüsse die Niederungen. Dublin bekam die volle Gewalt des Sturmes zu fühlen. Das Gebäude der Blumen-ausstellung wurde zertrümmert und eine große Menge werthvoller Pflanzen zerstört. Bäume und Laternenpfosten wurden entwurzelt und zu Boden geschleudert. Am Montag Morgen begann der Regen und dauerte bis Dinstag Mitternacht. Der darauf sich erhebende Nordweststurm steigerte sich bis zu einem Orkan. Die Ernte ist auf tausenden von Acres Land völlig vernichtet und weggeschwemmt. In Dolgelly stand das Wasser zwei Fuß hoch in den Häusern. Alle Gebäulichkeiten der Blumen-Ausstellung im Newcastle sind umgeweht worden, so daß die Ausstellung nicht abgehalten werden kann. In Kent ist der Hopfen vom Sturm und Regen vielfach geknickt worden. Der Verlust beziffert sich nach Tausenden von Pfund Sterling.

— Vom Manöver. Hauptmann: Patrouillenführer Gefreiter Stepple, haben Sie etwas von den 83er Füßkieren gesehen?“ — Stepple: „Zu Be-

mit anders beschau'n, wie den wüthesten Feig auf der weiten Erdenwelt. Ich hab meinen Schatz, und dem bleib' ich treu, — und wenn die Bas' in Unterbronna nur so auf ihren Geldsäcken sitzt, das gilt mir gleich!“

Die Bäuerin hatte spöttisch gelacht. — „So spricht jeder junge Fant,“ hatte sie gelassen gemeint. „Wirst vielleicht morgen zum Abend anders schnacken wie heut. Hab' mir sagen lassen, daß die Bas' Christel ein bildsauber Madel sein soll, — and wann sie Dich erst anguckt mit ihren kohlschwarzen Augen.“

„Nimmer, Mutter, nimmer,“ fiel ihr der Heini hastig in's Wort. „Weißt', vor kohlschwarzen Augen hab' ich allen Apell. — Das ist noch von meiner Bubenzeit her, wann ich Aepfel gebengelt hatt', und Du hast mich gerufen mit dem Stecken unter der Schürz' weißt, wann ich Dir da in die Augen geschaut, da hab' ich gleich gewußt, wie viel es absetzt, und darum konnt ich mich in ein Madel mit kohlschwarzen Augen gar nicht verlieben. Hurrjeh, wann ich 'mal spät aus dem Wirthshaus heimkam' und sie schaut' mich schief an, ich guckte nach der Schürz', ob kein Stecken drunter wär'!“

Die Bäuerin hatte dazu den Kopf geschüttelt. — „Und solch ein Kindskopf hat schon einen Schnauzbart,“ sagte sie. „Es ist die höchste Zeit, daß Dich ein vernünftig Weibsbild in die Kur kriegt, — na, an mir soll's nicht fehlen.“ —

fehl, Herr Hauptmann, ich traf eine Patrouille von den 83ern.“ — „Er Dämel er, warum hat er denn nicht geschossen, das sind doch unsere Feinde?“ — Stepple (grinsend): „Aee, Herr Hauptmann, in die Patrouille waren lauter gute Bekannte von mir.“ — Schwer zu entscheiden. Student (morgens im Kausch vor seinem Bette liegend): „Bin ich schon benebelt, bin ich noch benebelt, bin ich erst benebelt oder bin ich wieder benebelt?“

### Fahrplan der Bahnstrecke Gerolstein-St. Vith. Strecke Gerolstein-St. Vith.

Gerolstein	Abf.	—	10,00	4,31	7,48
Müllenborn	"	—	10,16	4,47	8,04
Bildesheim	"	—	10,28	4,59	8,16
Gondelsheim	"	—	10,41	5,12	8,29
Wilverath	"	—	10,50	5,21	8,38
Prülm	"	5,58	11,12	5,41	8,51
Wagerath	"	6,10	11,24	5,53	Ant.
Pronsfeld	"	6,21	11,36	6,04	—
Sabscheid. Müste	"	6,39	11,54	6,22	—
Stiealf	"	6,52	12,05	6,33	—
Steinebrück	"	7,11	12,26	6,51	—
St. Vith	Ant.	7,3	12,46	7,11	—

### Strecke St. Vith-Gerolstein.

St. Vith	Abf.	6,08	12,18	4,12	—
Steinebrück	"	6,29	12,39	4,38	—
Stiealf	"	6,49	12,58	4,51	—
Sabscheid. Müste	"	7,01	1,10	5,08	—
Pronsfeld	"	7,17	1,28	5,20	—
Wagerath	"	7,26	1,37	5,29	—
Prülm	"	7,45	1,59	5,48	—
Wilverath	"	7,58	2,13	6, 2	—
Gondelsheim	"	8,07	2,22	6,11	—
Bildesheim	"	8,22	2,37	6,26	—
Müllenborn	"	8,33	2,48	6,37	—
Gerolstein	Ant.	8,48	3,03	6,52	—

### Strecke Köln-Gerolstein-Trier.

Köln	Abf.	5,12	8,41	11,46	3,37
Eustirchen	"	6,29	9,57	1,02	4,50
Gerolstein	"	8,53	12,03	3,20	7,01
Trier	"	10,47	1,45	5,12	8,51

### Strecke Trier-Gerolstein-Köln.

Trier	Abf.	7,45	11,17	2,40	5,37
Gerolstein	"	9,48	1,16	4,27	7,39
Eustirchen	"	11,57	3,23	6,23	9,48
Köln	"	1,04	4,32	7,32	10,57

Als wirksamster und daher billigster Dünger hat sich auch wieder im Jahre 1889

## Peru-Guano-Füllhornmarke

bewährt. Dieselbe ist einzig und allein

**ächt**

zu beziehen durch die

**Anglo-Continentale** (vorm. Ohlendorff'sche)

**Guano-Werke, Hamburg-Emmerich. 65(8)**

An dem wackeren Bemühen der Bäuerin hatte es auch nicht gefehlt. Sie, die sonst keine Freundin von überflüssigen Redensarten und honigsüßen Worten war, hatte sich wie ausgewechselt benommen; sie hatte soviel gelacht, daß sie von der ungewohnten Beschäftigung am Abend schier Gesichtschmerzen empfunden hatte.

Heini hatte ihre alle Ehre gemacht; er hatte sich durchaus nicht als Kopfhänger gezeigt, sondern sich so zutraulich und herzlich bei der Verwandtschaft benommen, daß die Bäuerin zuerst die besten Hoffnungen gehegt und schon angenommen hatte, er habe schon bereits begonnen, sich die dummen Mucken aus dem Kopfe schlagen.

Aber da hatte sie ihren Heini schlecht gekannt. Dieser war Nachmittags, während die Mutter mit der Verwandtschaft ehrbar beim dampfenden Kaffee und dem duftigen Kuchen gesessen, mit der Bas' in's Feld gewandelt und dort hatte er der Hochaufhorchenden kurz und klar seinen ganzen Liebeshandel vorgetragen. Die Bas' aber hatte Gleiches mit Gleichem vergolten und ihm gesagt daß sie seiner Ankunft mit Schrecken und Entsetzen entgegengesehen habe und nun ganz überglücklich wäre, daß sie solch einen manerlichen Better befäße, der ihren Gregor auch zu seinem Rechte kommen lassen wolle.

[Fortsetzung folgt.]

# Verkauf zu Aidrum.

Am Donnerstag den 10. Sept. cr. Vorm. um 9 Uhr, wird auf Ansehen der Erben der zu Aidrum verlebten Frau Ww. Wilhelm Reuter Elise geborene Küpper in deren daselbst hinterlassenem Wohnhause der zum Nachlasse gehörende Mobilarbestand öffentlich gegen Zahlungsausstand versteigert, unter Andern:

- 5 Milchkühe, 4 Küder, die Heuernte aus laufendem Jahre, Heidefresser, Brenn- und Nutzholz, Dünger, Kommoden, Schränke, Betten und Leinenzeug, Tische, Stühle, 1 Sopha, Defen, Porzellangegegenstände, Küchengeräthe u. s. w.

Weismes 2 Nestor Bellefontaine.

Dem geehrten Publikum zur Mittheilung, daß ich mit dem heutigen Tage die Geschäfte des erkrankten Gerichtsvollzieher Pehl in St. Vith vertretungsweise übernommen habe. Meine Wohnung, sowie Geschäftslokal befindet sich beim Gastwirth Herrn Genten hieselbst.

St. Vith, den 1. September 1891.

2 Funke, Gerichtsvollzieher.

**Mechanische Strickerei**  
von NOUPREZ-ENNEN, Malmedy  
empfehlen **Soeken, Röcke, Châles &c.**

## Kein Husten mehr. Zwiebelbonbon,

sicherster Schutz gegen Husten, Heiserkeit und Brustleiden. Dieses Mittel ist allen, welche sogar mit Aikemnoth behaftet sind sehr zu empfehlen, sodas die berühmten und ärztlich empfohlenen **F. S. Gülich jr.** Zwiebelbonbons welche täglich mehr zur Anwendung kommen, in keinem Haushalt fehlen sollten. Zu haben in Beutel zu 10 und 20 Pfg. bei **Ph. A. Baur** St. Vith, **A. Hilgers** Bütgenbach. 565(51)

## Muster

nach allen Gegenden franco.

**Zu 4 Mark**  
Stoff für einen vollkommen großen Herrenanzug in den verschiedensten Farben.

**Zu 2 Mark**  
Stoff in gestreift, carirt und allen Farben, hinreichend zu einer Herrenhose für jede Größe.

**Zu 1 Mark**  
Stoff für eine vollkommene, waschichte Weste in lichten und dunkeln Farben.

**Zu 5 Mark**  
3 Meter Diagonal-Stoff für einen Herrenanzug mittlerer Größe in Grau, Wavengo, Olive und Braun.

**Zu 3 Mark 50 Pfg.**  
2 Meter Diagonal-Stoff, besonders geeignet zu einem Herbst- oder Frühjahrsjaletot in den verschiedensten Farben.

**Zu 3 Mark 75 Pfg.**  
Stoff zu einer Soppe, passend für jede Jahreszeit in grau, braun, melirt und olive.

**Zu 10 Mark**  
Stoff zu einem hochfeinen Ueberzieher in jeder denkbaren Farbe und zu jeder Jahreszeit tragbar.

**Zu 13 Mark**  
3 1/4 Meter imprägnirten Stoff in allen Farben zu einem Anzug, echte wasserdichte Waare, neueste Erfindung.

**Zu 7 Mark**  
3 Meter Stoff zu einem feinen Anzug in dunkel gestreift od. klein carirt, modernste Muster, tragbar bei Sommer u. Winter.

**Zu 4 Mark 80 Pfg.**  
Stoff zu einem vollkommenen Damenregemantel in heller oder dunkler Farbe, sehr dauerhafte Waare.

**Zu 6 Mark 60 Pfg.**  
Englisch Lederstoff für einen vollkommenen waschichten und sehr dauerhaften Herrenanzug.

**Zu 9 Mark**  
3 1/4 Meter Buxting zu einem Anzug, geeignet für jede Jahreszeit und tragbar bei jeder Witterung, in den neuesten Farben, modern carirt, glatt und gestreift.

**Zu 12 Mark**  
3 Meter kräftigen Buxtingstoff für einen soliden praktischen Anzug.

**Zu 7 Mark**  
2 1/4 Meter schweren Stoff für einen Ueberzieher, sehr dauerhafte Waare.

**Zu 16 Mark 50 Pfg.**  
Stoff zu einem Festtagsanzug aus hochfeinem Buxting.

**Zu 9 Mark**  
2 1/4 Meter imprägnirten Stoff in allen Farben zu einem Paletot; echte wasserdichte Waare, neueste Erfindung.

Ferner empfehlen wir unser reichhaltiges Lager in hochfeinen Tuchen, Buxtings, Paletotstoffe, Billard-Tuche, Chaisen- und Vivree-Tuche, Kammgarn Stoffe, Cheviots, Westenstoffe, wasserdichte Stoffe, vulcanisirte Stoffe mit Gummielnlage, garantiert wasserdicht, Lederverstärkt- und Havelockstoffe, forstgrüne Tuche, Feuerwehrtuche, Damentuche in allen Gattungen, Satin, Croisêe zc. zc. zu en gros Preisen. Bestellungen werden alle franco angeführt.

Muster nach allen Gegenden franco.

Adresse: **Tuchausstellung Augsburg.**  
309(1) (Wimpfheimer & Cie.)

Die Steuern für das 2. Quartal 1891/92 bis zum 8. September cr. zu entrichten.

Königliche Steuerkasse, van Wersch.

Die in der hiesigen Manöver-Feld-Schlächtereier bei der Schlachtung von Ochsen sich ergebenden Abfälle und zwar:

Häute, Köpfe, Zungen, Füße, Eingeweide, Geschlinge, Talg und Nierenfett, sollen an folgenden Tagen:

Freitag, den 4. September Nachmittags 4 1/2 Uhr

Montag, den 7. September Nachmittags 4 1/2 Uhr,

sowie die bei Auflösung des Magazins etwa vorhandenen Bestände an Rindfleisch, Speck, Kartoffeln, Heu, Stroh, Kisten und dergl.

Dienstag den 8. September Nachm. 4 1/2 Uhr,

öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung versteigert werden. Der Versteigerung: Scheune des Landwirths Herrn Albert Mattonet. Manöver-Magazin St. Vith.

= Soeben beginnt zu erscheinen: =

## BREHM'S

dritte, neubearbeitete Auflage

von Prof. Pechuel-Loesche, Dr. W. Haacke, Prof. W. Marshall und Prof. E. L. Taschenberg,

mit über 1800 Abbild. im Text, 9 Karten, 180 Tafeln in Holzschnitt u. Chromodruck von W. Kuhnert, Fr. Specht u. a.

130 Lieferungen zu je 1 M. = 10 Halbfranzbände zu je 15 M.

## TIERLEBEN

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien.

Acht erste Preise. Einzig höchste Auszeichnungen.

## Inhoffens Java

anerkannt bester und im Gebrauch billigster Kaffee.

**P. H. Inhoffen, Bonn,** Hoflieferant Ihrer Majestät der Kaiserin u. Königin Friedrich.

Erste und größte Dampf-Kaffeebrennerei in Bonn.

Preise: 88, 90, 95 u. 100 Pfg. pr. 1/2-Pfund-Paket.

Niederlagen: St. Vith: J. Ph. Surges. Bleialf: Pet. Arenth. Malmedy: J. P. Gores. Ondenval: Alex. Chabet. Weismes: Aug. Schomus. Prüm: Rud. Koch, N. Frank, Math. Brümmer, Jos. Weicktopf.



## Verbesserte Schweizerpillen.

von A. Brandt, St. Gallen (Schweiz.)

Angenehmstes und billiges Mittel gegen Stuhlverstopfung. Hauptbestandtheil cascara sagrada, ein Pflanzenstoff, durch die ersten medizinischen Autoritäten, z. B. Prof. Dr. Senator, Berlin, Dr. Tompson, Paris, Prof. Dr. Rastini, Basel, empfohlen. Diese ausgezeichneten bewährten Pillen sind in den meisten Apotheken in Schachteln von 30 Pillen à 60 Pf. und 50 Pillen à 1 M. zu haben. Nur acht mit nebenstehender Marke. Quantitative Bestandtheilangabe ist auf jeder Schachtel: Cascara sagrada, Aloë, Gentian, Cocae, Ol. santal. Hauptdepot Köln, Paradies-Apothek. 131/116

**CACAO SOLUBLE**  
**Suchard**  
LEICHT LÖSLICHES CACAO-PULVER  
VORZÜGLICHE QUALITÄT

**CHOCOLAT**  
**Suchard**  
VEREINIGT VORZÜGLICHSTE  
QUALITÄT MIT MÄSSIGEM PREISE

100,000 Säcke für Kartoffeln, Getreide, einmal gebraucht beballen von 25 Stk. vers. unt. Nachnahme u. bittet Angabe der Bahnstationen.  
**Max Wendershausen, Coethen i. Anh.**

4000 Mark zweite Hypothek gesucht. Off. unter A G 93035 an die Exped. Unterhändler verboten.

Ein Mädchen welches gut kochen kann, per 15. September keine Haushaltung gesucht. Angeb. unter A G 93036 an die Exped. 2

Gefunde-Dienstbücher zu haben in der Expedition des Blattes.

Das Preisblatt für...  
erschienen wöchentlich  
Mittwochs und  
Sonderausgaben werden  
und in der Expedition  
gegengenommen  
preis beträgt pro D  
in der Expedition  
die Post bezogen 1  
schließlich der

No. 71.

An Deutlich

An des deu  
Hoch und h  
Weit gen E  
Glänzt De  
Scharf und  
Ruht es, tr  
Deine stolze  
Deine Feind

Stolz wohl  
Heute denken  
Du bezwang  
Da Dein de  
Freudig ma  
Heut im S  
Freudig ich  
Deiner Mar

Jenes Volk,  
Einst geführ  
Siehst Du n  
Spät und fr  
Näder brau  
Gfien saufen  
Harte Schw  
Fordern Lo

Aber durch  
Durch der  
Tönt es oft  
Wie ein Sch  
Schmähend  
Sät der Fe  
Weh, die S  
Sib wohl A

Doch Du we  
Reichst Du  
Helfen willst  
Was sich sud  
Segnend ring  
Niest die U  
Daß den Sch  
Werde Lohn

Ja, Du wirst  
Trochnen, für

20 U  
Roman t

Als dann die j  
die erstamten Alter  
erin Afra, ihren V  
zusammengeschlagen  
Wlitz, ich glaub' g  
mit einander!" da h  
"Freilich, Mutter  
legt; "nur mit den  
Gregor heiratet, d  
Ochsenwirth im Ort  
tren." Dabei hatte  
gelacht, daß die W  
das Gelächter der a  
schaft hatte einstim  
Auf der Nachh  
seiner Mutter einige  
worfen bekommen, d  
gar wenig gepakt h  
schen, dem es so gut  
listen, nur wenig ge  
"Wiß doch mein  
er auf alle erusten  
meint. "Weißt, wa  
die Broni gar nima